



Präventionshinweise für Angestellte von Kreditinstituten mit Kundenkontakt Thema: Falsche Polizeibeamte am Telefon

Ältere Menschen werden zunehmend von Unbekannten angerufen, die sich als Polizeibeamte, Staatsanwalt oder eine andere Amtsperson ausgeben. Die Anrufer manipulieren ihre Opfer in dem Maße, dass diese ihr gesamtes Vermögen an die Täter übergeben. Es wird unter anderem behauptet, dass Bankangestellte zu den eigentlichen Straftätern gehören.

Die falschen Polizeibeamten lassen bei ihrem Anruf die Rufnummern örtlicher Polizeidienststellen, des BKA oder gar die Rufnummer 110 mit einer Ortsvorwahl im Telefondisplay erscheinen. Sie fordern ihre Opfer in manchmal tagelangen Telefonaten auf, ihr gesamtes Vermögen zum eigenen Schutz an die Polizei zu übergeben.

Die Täter gehen dabei sehr erfinderisch vor und verwickeln ihre Opfer in Gespräche, bis diese schließlich dem ausgeübten Druck nachgeben.

Die Täter fordern die Opfer auf, zusätzlich zu dem zu Hause aufbewahrten Bargeld und Wertgegenständen, ihr gesamtes Vermögen von Girokonten, Festgeldkonten etc. bei der Bank abzuholen. Dabei behaupten sie, dass Bankangestellte zu den Tätern gehören würden und weisen die Opfer an, unter keinen Umständen mit den Bankangestellten zu sprechen. Die Täter spielen im Vorhinein die Situation mit den Opfern in der Bank durch und bereiten sie intensiv auf Fragen durch die Bankangestellten vor.

Entsprechend erfundene Geschichten werden auf Nachfrage eines Bankangestellten durch die Opfer erzählt. Sie müssten zum Beispiel aufgrund einer umfangreichen Renovierung des Hauses die gesamten Ersparnisse abheben oder die Konten müssen wegen eines Autokaufs für die Enkeltochter aufgelöst werden.

Bundesweit bringen Täter ihre Opfer auf diese Weise mitunter um ihre kompletten Ersparnisse und Rücklagen.

Wie können Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Kreditinstituts reagieren, wenn Sie den Verdacht haben, Ihre Kundin oder Ihr Kunde könnte das Opfer eines „falschen Polizeibeamten“ geworden sein.

- > Kennen Sie oder eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter die Person schon länger?
 - Ziehen Sie ggf. diese Mitarbeiterin oder Mitarbeiter hinzu.
 - Achten Sie auf die Reaktion der Person. Verhält sie sich anders als sonst?
 - Vergleichen Sie frühere Abhebungen der Person - handelt es sich um eine ungewöhnliche Geldbewegung?

- > Sprechen Sie die Person direkt auf Ihre Vermutung an und achten Sie genau auf die Reaktion der Kundin oder des Kunden.
 - Ist die Person nervös?
 - Ist die Person verschlossener als gewöhnlich?
 - Ist der Verwendungszweck des Geldes unklar oder gar widersprüchlich
 - Erhalten Sie Hinweise, dass die Person nichts über den Zweck der Abhebung sagen darf?
- > Achten Sie auf die Reaktion der Person, wenn Sie anbieten, sie nach Hause zu begleiten.

Rufen Sie in jedem Fall die Polizei über die 110 und schildern Sie Ihre Wahrnehmungen

Sollte dies erst nach dem Verlassen der Person aus der Bank möglich sein, teilen Sie der Polizei die Anschrift der Person und deren Gehrichtung mit.

Neben der beschriebenen Tatbegehungsweise gibt es noch zahlreiche weitere Straftaten, bei welchen ältere Menschen auf unterschiedliche Weise um ihre Ersparnisse gebracht werden und bei denen die Geschädigten dazu aufgefordert werden, ihre Vermögenswerte bei ihrem Geldinstitut abzuheben